

Indikator 5.14 (L)

Ergebnisse der Badegewässerüberwachung, Land, Jahr

Definition

Die Überwachung der hygienischen Qualität der Badegewässer (Badeseen) erfolgt durch die unteren Gesundheitsbehörden/Gesundheitsämter auf der Grundlage der EG-Richtlinie 76/160/EWG und ergänzender Erlasse des zuständigen Fachministeriums.

Von Mai bis September werden die Badestellen in 14-tägigem Abstand auf Sichttiefe (Transparenz), Schaumbildung (Tenside), Färbung und sensorische Verunreinigungen (Öl- und Teerreste) untersucht. Weiter werden Proben für mikrobiologische Laboruntersuchungen entnommen. Diese geben Aufschluss über die hygienischen Parameter, die Anzeiger für Krankheitserreger sein können (Escherichia coli, coliforme Keime, Streptococcus faecalis, Salmonellen, Darmviren).

Zur Bewertung der bakteriologischen Belastung werden entsprechend der EG-Richtlinie Grenz- und Leitwerte herangezogen. Die Einhaltung der Leitwerte zeigt eine hervorragende Wasserqualität an, während die Grenzwerte als Vorsorgewerte zu verstehen sind, deren gelegentliche Überschreitung noch keine akuten Gesundheitsgefahren beinhaltet. Für die fäkalcoliformen Keime gilt beispielsweise ein Richtwert (Leitwert) von 100 und ein Grenzwert von 2000 Bakterien in 100 ml Wasser. Bei Grenzwertüberschreitung erfolgt eine Nachkontrolle durch das Gesundheitsamt. Im Einzelfall kann ein Badeverbot ausgesprochen werden.

Datenhalter

Umweltbehörden der Länder

Datenquelle

Bewertung der Messstellen der Badegewässer

Periodizität

Jährlich

Validität

Die Messergebnisse der Badegewässer werden in den Ländern sorgfältig in Badegewässerkarten registriert, so dass von einer guten Datenqualität auszugehen ist.

Kommentar

Der Indikator wird als Länderindikator geführt. Er zählt zur Gruppe der Gesundheitsdeterminanten.

Vergleichbarkeit

Es gibt keinen vergleichbaren Indikator im HFA-21-Indikatorensetz der WHO und im OECD-Indikatorensetz. Es besteht eine Vergleichbarkeit auf EU-Ebene (siehe Definition). Im EU-Indikatorensetz ist kein adäquater Indikator vorgesehen. Im bisherigen Indikatorensetz gab es keinen Indikator zur Badegewässerüberwachung.

Originalquellen

Publikationen der Umweltbehörden der Länder.

Dokumentationsstand

09.05.2003, lögd/BUG Hamburg/UBA